

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherver-
bände

6. Oktober 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 61/97

Pressemitteilung zur Optima Lebensversicherung

Nachfolgend die am 1. Oktober 1997 versandte Pressemitteilung des IFF.

Pressemitteilung des IFF vom 01.10.1997

Anlässlich der Skandale um die Optima Scheinlebensversicherungen in Milliardenhöhe weist das Hamburger Institut Für Finanzdienstleistungen e.V. darauf hin, daß es seit Jahren die bevorzugte Behandlung von Scheinkapitallebensversicherungen durch Steuerbehörden, Vermittler, Bundestag und Versicherungswirtschaft immer wieder kritisiert hat.

Tatsächlich werden die Förderungen für Kapitallebensversicherungen im großen Stil seit Jahren dazu mißbraucht, relativ über- teuerte und undurchsichtige Kredite abzu- setzen, Steuererleichterungen in Anspruch zu nehmen, die für Kredite überhaupt nicht vorgesehen sind und Vertreter zu alimentieren, die Verbraucher in undurchschaubare Konstruktionen nur deshalb hineinzwängen, weil sie dadurch höhere Provisionen verdienen können.

- Der Bundesgerichtshof hat schon vor mehreren Jahren ausdrücklich ein IFF- Gutachten bestätigt, wonach die Verwendung von Kapitallebensversicherungskrediten im **Ratenkreditgeschäft** undurchsichtig und schädigend ist und Verbraucher, die auf diese Weise geprellt werden, einen Schadensersatzanspruch aus Aufklärungsverschulden gegen die Kreditgeber haben.
- Dem IFF sind im **Mittelstandsbereich** mehrere Fälle bekannt, in denen die Kreditvergabe durch Vermittlungsagenturen vom Abschluß überhöhter Kapitallebensversicherungen abhängig gemacht wurde, wobei die Kapitallebensversicherungssumme unsinnigerweise ein Vielfaches der Kreditsumme ausmachen kann.
- Im **Hypothekengeschäft** täuschen Kapitallebensversicherer seit Jahren die Verbraucher dadurch, daß sie einen unter Marktdurchschnitt liegenden Festkreditzinssatz ausweisen, dabei aber ver-

schleiern, daß mit dem Kredit auch eine niedrige verzinsliche Sparsumme in der Kapitallebensversicherung finanziert wird, wodurch die Gesamtbelastung aus dem Kredit höher als angegeben ist. In einem aktuellen Gutachtenauftrag prüft das IFF zur Zeit, inwieweit den Verbrauchern hieraus ein Erstattungsanspruch nach dem Verbraucherkreditgesetz zusteht.

Der ganze Unsinn des „Sparens auf Kredit“, wie er auch inzwischen im Spekulationsgeschäft üblich geworden ist, wo Banken Kunden dazu geraten haben, nicht nur ihr Geld anzulegen, sondern über Kredit noch mehr zu wagen, wird bei den Kapitallebensversicherungen insbesondere durch Verschulden des Staates gefördert, weil das Kreditierungsverbot im Einkommensteuergesetz von Finanzbehörden und Gerichten so lax ausgelegt wird, daß auch derjenige die Prämie für Altersvorsorge erhält, der nicht einen einzigen Pfennig spart.

Das IFF fordert deshalb, daß

- Produkte, bei denen von Anfang an die Kapitallebensversicherungen mit einem Kredit gekoppelt sind, grundsätzlich aus der steuerlichen Förderung für Vorsorgesparen ausgenommen werden;
- für solche Konstruktionen ein einheitlicher effektiver Jahreszins ausgewiesen wird;
- die Provisionen bei Kapitallebensversicherungen offengelegt werden;
- das Risiko, daß eine versprochene Rendite nicht erreicht wird, durch Rendite- spannen offengelegt wird;
- schließlich bei vorzeitiger Beendigung von Kapitallebensversicherungen nicht der Rückkaufswert, sondern der Anlagewert abzüglich einer Vorfälligkeitsent- schädigung gezahlt wird, da hier die größten Verluste gerade für die schwächeren Kundenkreise entstehen.